

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit
- Kooperationsvereinbarung
zum Projekt**

**Qualitätsmanagementkonzept für Rad- und Wanderwege
in der GrimmHeimat NordHessen**

Zwischen dem Werra-Meißner-Kreis, Schlossplatz 1, 37269 Eschwege, vertreten durch den Landrat Stefan G. Reuß sowie den Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Rainer Wallmann

dem Landkreis Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel, vertreten durch den Landrat Uwe Schmidt sowie den Ersten Kreisbeigeordneten Andreas Siebert

dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld, vertreten durch den Landrat Dr. Michael H. Koch sowie die Erste Kreisbeigeordnete Elke Kühnholz

dem Schwalm-Eder-Kreis, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze), vertreten durch den Landrat Winfried Becker sowie den Ersten Kreisbeigeordneten Jürgen Kaufmann

dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, vertreten durch den Landrat Dr. Reinhard Kubat sowie den Ersten Kreisbeigeordneten Karl-Friedrich Frese

sowie der documenta-Stadt Kassel, vertreten durch den Oberbürgermeister Christian Geselle sowie den Stadtrat Dirk Stochla

wird die nachfolgende

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit
- Kooperationsvereinbarung**

abgeschlossen:

Präambel

Durch die Implementierung eines landkreisübergreifenden, nordhessenweiten Wegequalitätsmanagementkonzept stellen die Kooperationspartner sicher, dass die Qualität der regionalen Rad- und Wanderwegeinfrastruktur den steigenden Ansprüchen der touristischen (und Alltags-) Nutzer Rechnung trägt. Dies ist Grundlage für eine weiterhin positive Tourismusentwicklung mit steigenden Besucher- und Übernachtungszahlen für touristische Betriebe sowie mittelbar für Kommunen und Regionen. Ziel ist es, durch ein professionelles Wegequalitätsmanagement die Attraktivität Nordhessens als Rad- und Wanderregion auf hohem Niveau zu sichern und für die beteiligten Gebietskörperschaften und deren Kommunen neue Wertschöpfungspotenziale zu erschließen.

Das hier beschriebene Projekt knüpft an die Erfassung und Sammlung aller relevanten Daten zur nordhessischen Radwegeinfrastruktur in einem gemeinsamen, dezentralen, digitalen Kataster an. Das

Vorhaben unter Leitung des Schwalm-Eder-Kreises mit dem Titel „Radwegemanagementsystem Nordhessen“ erhält eine Zuwendung aus Mitteln zur Förderung der Nahmobilität (über die AG Nahmobilität des Landes Hessen) von Hessen Mobil.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren die interkommunale Zusammenarbeit im Projekt „Qualitätsmanagementkonzept für Wander- und Radwege in der GrimmHeimat NordHessen“ zur Umsetzung der in der Präambel genannten Ziele. Hierzu verständigen sich die Kooperationspartner

1. auf die gemeinsame Vorbereitung, Ausschreibung und Umsetzung eines professionellen Qualitätsmanagementkonzepts für die nordhessische Wander- und Radwegeinfrastruktur mit den folgenden Inhalten:
 - Schaffung klarer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen für die Ausweisung, nachhaltige Sicherung und Vermarktung der Wegeinfrastruktur sowohl zwischen den beteiligten Partnern als auch im Hinblick auf die für den Radverkehr zuständigen Kommunen sowie den für die Wanderinfrastruktur verantwortlichen Vereinen und Großschutzgebieten (Naturparke, Nationalpark)
 - Definition gemeinsamer Qualitätskriterien für die zukünftige Entwicklung sowie die nachhaltige Sicherung der Rad- und Wanderinfrastruktur
 - Analyse des bestehenden Rad- und Wanderwegenetzes im Hinblick auf Ausbau- bzw. Rückbaupotentiale
 - gemeinsame Planung und Umsetzung einer zukunftsträchtigen Wegeinfrastruktur in Abstimmung mit allen Kommunen sowie den Wanderverbänden und Großschutzgebieten der Region
 - gemeinsame Gestaltungs- und Beschaffungsgrundlagen für die wegweisende sowie die touristische Beschilderung von Rad- und Wanderwegen
 - Sicherstellung der definierten Qualität auf allen Wegen, vor allem von interkommunalen Rad- und Wanderwegen, durch Implementierung von Qualitätsbeauftragten auf kommunaler Ebene bzw. ehrenamtlichen Wegepaten (insbesondere für Wanderwege)
2. auf die Implementierung einer dauerhaften, orts- und regionenübergreifenden Steuerungsstruktur zur Harmonisierung der Kommunikations- und Koordinationsstruktur und zur Optimierung des Wegemanagements auf Basis des zuvor genannten Qualitätsmanagementkonzepts. Hiervon ausgenommen ist die Stadt Kassel, da sie als Kommune alle Aufgaben des Wegebaus und der Wegeplanung bereits selbst hoheitlich ausübt.

§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Die Kooperationspartner werden sich bei der Umsetzung des geschilderten Vorhabens eng abstimmen. Jeder Kooperationspartner verpflichtet sich, einen für das Projekt zuständigen, festen Ansprechpartner zu benennen.
2. Die Leitung des Vorhabens und die Vertretung der Kooperation nach außen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Akquise von Fördermitteln, obliegen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg.
3. Die Kooperationspartner beauftragen die Regionalmanagement Nordhessen GmbH mit der Koordination des Projekts.
4. Die Kooperationspartner vereinbaren regelmäßige Kooperationstreffen mit dem Ziel des gegenseitigen Informationsaustauschs und der Beratung des operativen Vorgehens. Den

Vorsitz in den Kooperationstreffen führt die Regionalmanagement Nordhessen GmbH, die zu den Sitzungen einlädt.

5. Die Mitglieder der Produktkooperation „Natur- und Landtourismus“ der GrimmHeimat NordHessen – hierzu zählen Touristische Arbeitsgemeinschaften und Naturparke – sind als beratende Instanz in geeigneter Form in das Kooperationsprojekt zu involvieren.

§ 3 Finanzielle Aspekte

1. Die Kooperationspartner beauftragen den Landkreis Hersfeld-Rotenburg, für die Umsetzung der unter § 1 genannten Projektziele Fördermittel zu beantragen.
2. Die Finanzierung der Projektkosten erfolgt aus Mitteln des Förderprogramms zur interkommunalen Zusammenarbeit.

§ 4 Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

1. Die im Rahmen des Projekts zu schaffenden Strukturen, insbesondere die Implementierung eines regionenübergreifenden Steuerungsgremiums, sind dauerhaft anzulegen und sollen über den unmittelbaren Projektzeitraum von fünf Jahren hinaus ein professionelles Wegequalitätsmanagement sicherstellen. Die Leitlinien und Formen einer künftigen Kooperation nach Auslaufen der Projektlaufzeit sind Gegenstand des auszuschreibenden Konzepts und in den unter § 2.3. vorgesehenen Kooperationstreffen weiter auszugestalten.

§ 5 Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung gilt ab dem XXX für die Dauer von fünf Jahren, innerhalb derer die unter 1. aufgeführten Inhalte umzusetzen sind.
2. Eine Fortdauer der Kooperation darüber hinaus wird angestrebt. Hierfür sind innerhalb der Projektlaufzeit weiterführende vertragliche Regelungen zu vereinbaren.
3. Eine Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Dieses muss mit einer Frist von sechs Monaten den übrigen Vertragspartnern vorab schriftlich mitgeteilt werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sind als solche zu kennzeichnen und bedürfen der Schriftform
2. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die beantragte Förderung durch das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit Hessen bewilligt wird.
3. Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine zu ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung im Zweck und Grundinhalt entspricht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Kassel.